

Stand: 08.02.2026 13:34:33

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/16366

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen - Stärkung des Elternrechts durch Einführung der Elternentscheidung bei der Schullaufbahnwahl"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/16366 vom 05.04.2017
2. Plenarprotokoll Nr. 102 vom 25.04.2017
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/17467 des BI vom 22.06.2017
4. Plenarprotokoll Nr. 107 vom 06.07.2017
5. Beschluss des Plenums 17/18515 vom 12.10.2017
6. Plenarprotokoll Nr. 112 vom 12.10.2017



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Martin Güll, Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr, Kathi Petersen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld, Isabell Zacharias** und **Fraktion (SPD)**

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
Stärkung des Elternrechts durch Einführung der Elternentscheidung bei der Schullaufbahnwahl

A) Problem

In nahezu allen deutschen Bundesländern wurde die früher verbreitete Verbindlichkeit staatlich verantworteter Grundschulempfehlungen aus fachlichen Gründen in den letzten Jahren abgeschafft; heute haben die Übertrittsgutachten in 14 von 16 Bundesländern tatsächlich lediglich empfehlenden Charakter. Das bayerische Schulrecht hält demgegenüber bis heute daran fest, dass bei Nichterreichen eines bestimmten Notendurchschnitts in drei ausgewählten Fächern – und ggfs. erfolgloser Teilnahme an einem sog. Probeunterricht – ein Besuch des Gymnasiums bzw. der Realschule für die jeweilige Schülerin bzw. den jeweiligen Schüler ausscheidet. Damit können in Bayern die Eltern bisher nicht über die weitere Laufbahn ihrer Kinder frei entscheiden.

Aus wissenschaftlichen Untersuchungen ist bekannt, dass der bayerische Weg der verbindlichen Übertrittsempfehlung über einen entsprechenden Notendurchschnitt keineswegs objektiv ist. Vielmehr lässt sich nachweisen, dass dieses Verfahren zu oft abhängig ist von sozio-ökonomischen Parametern. Die Abhängigkeit von sozialer Herkunft und dem Geldbeutel der Eltern lässt sich nicht ausschalten. So haben Kinder aus Akademikerhaushalten in Bayern eine sechsmal größere Chance aufs Gymnasium zu wechseln als Kinder aus Facharbeiterfamilien.

Eine Studie der Universität Würzburg aus dem Jahr 2015 zeigt zudem, dass fast jeder zweite bayerische Dritt- und Viertklässler erhöhte Stresswerte aufweist, weil die Ausgabe der Übertrittszeugnisse Anfang Mai das Lernen entscheidend dominiert. Das Feilschen um die Zehntelnote für die Notenschnitte 2,33 (Übertritt aufs Gymnasium) bzw. 2,66 (für die Realschule) ist eine negative Entwicklung. In den vierten Grundschulklassen bestimmt bereits seit Schuljahresbeginn eine Flut von Prüfungen den Alltag. Das Verfahren stresst die Kinder genauso wie Eltern und Lehrkräfte über Monate. Statt Förderung steht Überprüfung im Fokus des Handelns von Lehrkräften, die sich immer auch vor Klagen von Eltern schützen müssen, die mit einzelnen Noten in einzelnen Prüfungen oder Fächern nicht einverstanden sind. Dieses Verfahren ist höchst unpädagogisch und bisweilen sogar kinderfeindlich. Insbesondere auch deshalb, weil die genannte Studie des Lehrstuhls für Empirische Bildungsforschung deutlich macht, dass „die Grundschul Kinder in Bayern, die an der Notenschwelle zwischen Mittel- und Realschulempfehlung liegen, eine erhebliche Risikogruppe darstellen.“ Die Studie, die sich auf eine schriftliche Befragung von

1.620 Eltern aus den Bundesländern Bayern und Hessen bezieht, kommt weiter zu dem Schluss, dass „Eltern durch überzogene und unrealistische Bildungserwartungen die Stressbelastung für ihre Kinder nochmals erhöhen und hierdurch zur Gefährdung ihrer Kinder beitragen.“ Die Studie fordert eindeutig, dass „Beratungsmodelle gegenüber Zuweisungsmodellen beim Schülerübertritt mit Nachdruck zu bevorzugen sind.“

Nach einem Rechtsgutachten zur Regelung des Übergangs von der Primar- zur Sekundarstufe nach bayerischem Schulrecht von Prof. Dr. Wolfram Cremer, Wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Bildungsrecht und Bildungsforschung (IfBB) und Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Europarecht an der Ruhr-Universität Bochum, ist die verbindliche Übertrittsempfehlung verfassungswidrig und verstößt namentlich gegen die Elterngrundrechte der Bayerischen Verfassung (BV) und des Grundgesetzes (GG) nach den Art. 126 Abs. 1 BV und Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG sowie das allgemeine Diskriminierungsverbot nach Art. 118 Abs. 1 Satz 1 BV und das Verbot der Diskriminierung nach der Herkunft gem. Art. 3 Abs. 3 Satz 1 6. Alt. GG. Und zwar aus folgenden Gründen: Im Anschluss an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewähren die Elterngrundrechte nach Art. 126 Abs. 1 BV und Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG den Eltern das (prinzipielle) Recht selbst zu entscheiden, welche weiterführende Schule und insbesondere welchen Schultyp ihr Kind besucht. So heißt es in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE) 34, 165 (184): „Die Entscheidung über den weiteren Bildungsweg des Kindes hat das Grundgesetz zunächst den Eltern als den natürlichen Sachwaltern für die Erziehung des Kindes belassen. Damit wird jedenfalls dem Grundsatz nach berücksichtigt, dass sich das Leben des Kindes nicht nur nach seiner ohnehin von den Umweltfaktoren weitgehend geprägten Bildungsfähigkeit und seinen Leistungsmöglichkeiten gestaltet, sondern dass hierfür auch die Interessen und Sozialvorstellungen der Familie von großer Bedeutung sind. Diese primäre Entscheidungszuständigkeit der Eltern beruht auf der Erwägung, dass die Interessen des Kindes am besten von den Eltern wahrgenommen werden. Dabei wird sogar die Möglichkeit in Kauf genommen, dass das Kind durch einen Entschluss der Eltern Nachteile erleidet, die im Rahmen einer nach objektiven Maßstäben betriebenen Begabtenauslese vielleicht vermieden werden könnten. Dieses Bestimmungsrecht der Eltern umfasst auch die Befugnis, den von ihrem Kind einzuschlagenden Bildungsweg in der Schule frei zu wählen.“ Die demgegenüber in Bayern vorgenommene Einschränkung dieses Rechts unter Bezugnahme auf die in der Jahrgangsstufe 4 von den Schülerinnen und Schülern erzielten Noten in drei Fächern unter dem Etikett einer Auslese nach Leistung ist unter keinem Gesichtspunkt verfassungsrechtlich gerechtfertigt.

B) Lösung

An die Stelle der bisherigen verbindlichen Übertrittsempfehlung, basierend auf einem Notendurchschnitt aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachkunde – tritt künftig zum Schulhalbjahr der vierten Grundschulklasse eine ausführliche Grundschulempfehlung und ein professionelles Beratungsangebot. Damit wird sichergestellt, dass die gesamte Persönlichkeit des Kindes und nicht nur isolierte Noten bei der Wahl der folgenden Schullaufbahn berücksichtigt werden. Die letztendliche Entscheidung über die Schullaufbahn ihres Kindes treffen die Eltern. In den Beratungsprozess sind die professionellen Teams aus Beratungslehrern und Schulpsychologen der Grundschule und der weiterführenden Schule miteinbezogen.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes

§ 1

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 371) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„³Um den Kindern die Übergänge zu erleichtern, arbeitet die Grundschule sowohl mit den Kindertageseinrichtungen als auch mit den weiterführenden Schulen eng zusammen.“

b) Folgende Sätze 4 und 5 werden angefügt:

„⁴Zum Schulhalbjahr der vierten Klasse erstellen alle beteiligten Lehrkräfte eine die ganze Persönlichkeit des Kindes berücksichtigende Empfehlung für die weitere Schullaufbahn.
⁵Nach eingehender Beratung durch die Klassenlehrkraft, die qualifizierte Beratungslehrkraft der Grundschule und ggf. der angestrebten weiterführenden Schule entscheiden die Erziehungsberechtigten über die weitere Schullaufbahn ihres Kindes.“

2. Art. 44 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„²Nach der Grundschule entscheiden die Erziehungsberechtigten über die weitere Schullaufbahn auf der Grundlage einer umfassenden Grundschulempfehlung und unterstützt durch professionelle Beratungsangebote.“

bb) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3 und wie folgt gefasst:

„³Für die Aufnahme in Schulen der Sekundarstufe II sind Eignung und Leistung der Schülerin bzw. des Schülers maßgebend.“

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„²Satz 1 trifft nicht für den Eintritt in weiterführende Schulen unmittelbar nach der Grundschule zu.“

bb) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

§ 2

Das Gesetz tritt am 1. August 2017 in Kraft.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Martin Güll

Abg. Carolina Trautner

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Thomas Gehring

Abg. Gudrun Brendel-Fischer

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Stärkung des Elternrechts durch Einführung der Elternentscheidung bei der Schullaufbahnwahl (Drs. 17/16366)

- Erste Lesung -

Für die Begründung des Gesetzentwurfs stehen fünf Minuten zur Verfügung. Die Gesamtredezeit der Fraktionen im Rahmen der Aussprache beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit ergeben sich 11 Minuten Redezeit für die SPD-Fraktion. Der erste Redner ist Kollege Güll. Bitte schön, Herr Güll.

Martin Güll (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In einer Woche, am 2. Mai, ist es wieder so weit: Die Grundschülerinnen und Grundschüler in Bayern bekommen ihre Übertrittszeugnisse. Wenn jemand an diesem Tag aus einem anderen europäischen Land auf Bayern schaut, fragt er: Was macht ihr da eigentlich? Ihr sortiert Kinder mit neun, zehn Jahren in verschiedene Schularten. Warum lasst ihr die denn eigentlich nicht zusammen? – Ja, Bayern hat ein Schulsystem, das vorgibt, die Kinder nach der gemeinsamen Grundschule begabungsgerecht auf verschiedene Schularten aufzuteilen. Gut, könnte man sagen; wenn das so ist, dann braucht man dafür ein Verfahren. Das ist logisch; denn nach irgendeinem Grundsatz muss es gehen. Wie passiert das in Bayern? – Wir haben uns hier in Bayern offensichtlich dafür entschieden, dass die Kinder mit einem Notendurchschnitt aus den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU in die verschiedenen Schularten sortiert werden können. Man nennt das von der Fachlichkeit her eine verbindliche Grundschulempfehlung. Das ist der bayerische Weg.

Gut, könnte man sagen; diesen Weg kann man gehen, wenn man die Frage positiv beantworten kann, ob dieses Verfahren auch zuverlässig ist. Die Antwort auf diese Frage ist leider: Nein. Wir wissen, dass jede zweite Entscheidung im Rahmen dieses Übertrittsverfahrens falsch ist. Wer in die Realschulen oder in die Mittelschulen schaut, weiß, dass sich die Klassen mit steigenden Jahrgangsstufen füllen. Nahezu jede bayerische Realschule hat eine eigene Gymnasialklasse in der siebten Jahrgangsstufe; jede Mittelschule wächst interessanterweise in der neunten und zehnten Jahrgangsstufe deutlich an. Woher kommen diese Schülerinnen und Schüler? – Sie kommen wegen der getroffenen Fehlentscheidungen.

Eine zweite Frage könnte man stellen: Ist dieses Verfahren objektiv? – Auch hier ist leider die Antwort ein klares Nein. Aus wissenschaftlichen Untersuchungen wissen wir, dass die Noten einen schlechten Prognosewert haben. Sie sind definitiv nicht objektiv. Eine Note 2 in der Klasse a ist vielleicht eine Note 3 in der Klasse b. Klassen sind verschieden zusammengesetzt. Die Noten richten sich nach dieser Zusammensetzung.

Wir können weiter fragen: Ist dieses Verfahren denn kindgerecht? – Da könnte man vielleicht antworten: Ja, möglicherweise kann man es so machen. Aber auch hier ist die Antwort: Nein. Studien der Universität Würzburg, die noch gar nicht alt sind, zeigen bei einem Vergleich zwischen Hessen und Bayern, dass jede zweite Schülerin, jeder zweite Schüler in der zweiten, dritten Klasse erhöhte Stresswerte hat. Das verbindliche Übertrittsverfahren über die Noten belastet die Kinder also sehr, insbesondere in der vierten Klasse. Der Grund dafür ist einfach: Wir regeln das Erreichen des Notendurchschnitts über 22 Proben. Das heißt: In nahezu jeder zweiten oder dritten Woche findet eine Probe statt. Damit sind nicht nur die Schüler belastet, sondern auch die Eltern und Lehrer. Diese verbringen viel Zeit mit Korrekturarbeiten und Nachbesprechungen, aber nicht mit dem eigentlichen Unterrichten.

Ich könnte weiter fragen: Ist dieses Verfahren pädagogisch? – Die eindeutige Antwort lautet: Nein. Ein pädagogisch sinnvolles Verfahren kann nicht erkannt werden, wenn Lehrer der dritten und vierten Klasse kaum mehr vernünftig unterrichten können. Die

Eltern fragen ständig nach der Relevanz des Unterrichtsstoffes für den Übertritt und nach der Wichtigkeit der Noten für das Erreichen des Notendurchschnitts. Nach Aussagen vieler Lehrkräfte können bestimmte Themengebiete in Fächern wie Kunst nicht mehr behandelt werden, da die Eltern diese Themen erst nach dem 2. Mai im Unterricht behandelt sehen wollen. Die Eltern haben nur noch die Vorbereitung auf das "Grundschulabitur" im Kopf.

Die letzte Frage, die ich stellen will, lautet: Ist dieses Verfahren möglicherweise verfassungswidrig? – Die klare Antwort lautet: Ja! Vermutlich ja!

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Nein!)

Das von der SPD in Auftrag gegebene Gutachten belegt doch deutlich, dass die Elternrechte durch die Entscheidung beschnitten werden. Die Elternrechte sind in Artikel 6 des Grundgesetzes und in Artikel 126 der Bayerischen Verfassung verankert. Hier stellt sich die Frage, ob der Staat das Recht dazu hat, die Elternrechte zu beschneiden. Artikel 7 des Grundgesetzes gibt dem Staat die schulorganisatorische Möglichkeit dazu.

Nach dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe muss dieses Verfahren objektiv sein, eine subjektive Beurteilung muss ausgeschlossen werden. Aus verschiedenen Studien wie der IGLU-Studie ist bekannt, dass gerade die soziale Herkunft eine wichtige Rolle spielt. Wir wissen auch, dass die Noten nicht objektiv sind. Das habe ich vorhin bereits gesagt. Kinder aus bildungsnahen Familien haben eine höhere Chance, eine weiterführende Schule zu besuchen. Wir müssen den Finger in die Wunde legen. Es gibt Handlungsbedarf.

Was ist die Konsequenz? – Die Konsequenz ist ganz klar. So haben die meisten Bundesländer in Deutschland die verbindliche Übertrittsempfehlung abgeschafft und durch eine unverbindliche Grundschulempfehlung ersetzt. Wir in Bayern haben das noch nicht getan. Wir halten konsequent an der notenbasierten Übertrittsempfehlung fest. Das ist aus Sicht der SPD falsch. Aus diesem Grund haben wir den Gesetzentwurf

vorgelegt. Mit diesem soll klar geregelt werden, wie es besser gemacht werden kann. Die Regelung, wonach letztendlich der Elternwille entscheidet, hat zwei wichtige Komponenten, die wir in Artikel 7 und in Artikel 44 verankern wollen. Einerseits sollen die Lehrkräfte der Grundschulen eine Empfehlung abgeben, die die gesamte Persönlichkeit des Kindes berücksichtigt und nicht nur auf wenigen Noten basiert. Außerdem soll ein professionelles Beratungsangebot, nicht nur der Lehrkräfte der Grundschulen, sondern auch der Beratungslehrkräfte der abgebenden und der aufnehmenden Schulen, eingerichtet werden. Dies alles würde dazu beitragen, den Blick wieder mehr auf das Kind und weniger auf die Noten zu richten. Somit kann eine vernünftige Entscheidungsgrundlage geschaffen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie werden jetzt gleich sagen: Aber das ändert ja nichts an den sozialen Disparitäten. Diese Feststellung ist grundsätzlich richtig. Aber das momentan gängige Verfahren berücksichtigt die sozialen Disparitäten ebenso wenig. Das allein ist bereits ein Grund, das Verfahren in Zweifel zu ziehen. Das habe ich vorhin schon gesagt. Bitte kommen Sie auch nicht mit der Behauptung, wie das Kultusministerium gegenüber den Medien, dass eine verfassungsmäßige Überprüfung des Verfahrens bereits stattgefunden hätte. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat nicht das überprüft, was ich gerade gesagt habe: Artikel 6 ist noch nicht gegen Artikel 7 abgewogen worden. Diese Überprüfung steht noch aus. Bis jetzt kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich der Bayerische Verfassungsgerichtshof unserer Ansicht anschließen wird. Zusammengefasst kann gesagt werden: Es ist jetzt an der Zeit, in aller Ruhe darüber zu sprechen, wie dieses Übertrittsverfahren anders und besser gestaltet werden kann.

Ich möchte zum Schluss noch zwei Zitate anführen. Als Reaktion auf die Medienberichterstattung von gestern und heute hat mir eine Familie Folgendes geschrieben:

Sie sprechen mir und vielen anderen Eltern von Viertklässlern aus dem Herzen. Die Entscheidung, welche weiterführende Schule ein Kind im neuen Schuljahr besuchen darf, obliegt dem Lehrer. Ich finde es traurig, dass meine Tochter, die viel-

fältige Talente besitzt, nach einem Notensystem beurteilt wird. Die Basis für das Übertrittszeugnis, das sogenannte Grundschulabitur, bilden von der Tagesform des Schülers abhängige Zensuren. Wann wird endlich auch in Bayern der Elternwille in das Übertrittsverfahren einbezogen? Warum werden Kinder nur auf das reduziert, was sie in sehr subjektiven Tests in der vierten Klasse leisten?

Ich möchte mit einer Aussage eines Grundschulrektors auf die Frage, ob das Übertrittsverfahren geändert werden soll oder nicht, schließen. In der "Passauer Neuen Presse" heißt es:

"Das Schulsystem ist an diesem Punkt krank"

"Eigentlich ist der LehrplanPlus toll", sagt Kaiser. Er sehe vor, dass die Kinder kreativ gefördert werden, sich individuell entwickeln können. Doch die Lernzielkontrollen, die in den vergangenen Jahren immer mehr geworden seien, passten dazu überhaupt nicht. Sie verhinderten eine entspannte Lernatmosphäre, setzten die Kinder unter Druck, gerade in der vierten Klasse vor dem Übertritt.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns in die Beratung einsteigen und ohne Schaum vor dem Mund überlegen, wie wir pädagogisch eine bessere Lösung hinbekommen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Güll. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Trautner. Bitte schön.

Carolina Trautner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Kalenderjahr hat einige Konstanten. Es beginnt immer mit dem ersten Januar und in der Regel folgt auf den Frühling der Sommer.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das ist gut!)

Eine Konstante im Parlamentsjahr ist, dass einmal im Jahr von der SPD das Verfahren des Übertritts von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen und die Freigabe des Elternwillens thematisiert werden.

(Markus Rinderspacher (SPD): So war es beim G 9 auch!)

Dafür braucht es keine neuen Erkenntnisse oder Gesichtspunkte. Darauf kann man sich einfach verlassen. Mit Verlaub, das erinnert schon ein bisschen an die Geschichte des armen Sisyphus.

(Markus Rinderspacher (SPD): Da wollt ihr dranbleiben!)

Aber das ist eigentlich ganz schön, dann kann ich nämlich wieder erklären, warum der Vorschlag nicht sinnvoll ist und warum wir ihn ablehnen. Das pädagogische Mittel der Wiederholung wirkt vielleicht auch bei diesem Thema.

Sie begründen Ihren Vorstoß wieder damit, dass Kinder in der dritten und vierten Klasse erhöhte Stresswerte aufweisen. Diese führen Sie auf den Druck durch den Übertritt auf weiterführende Schulen zurück. Wenn es nach Ihnen geht, sollen an die Stelle der bisherigen, verbindlichen Übertrittsempfehlung, basierend auf dem Notendurchschnitt in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU, künftig zum Schulhalbjahr der vierten Grundschulklasse eine ausführliche Grundschulempfehlung und eine ausführliche Beratung treten. Die Eltern treffen letztendlich die Entscheidung, und zwar unabhängig davon, was die Empfehlung aussagt. Damit suggerieren Sie, dass die bisherige Empfehlung auf einem isolierten Notensystem beruht. Das ist jedoch überhaupt nicht der Fall.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich sollen Schülerinnen und Schüler vor unnötigem Stress geschützt werden. Ihr vorgeschlagener Weg ist dafür aber denkbar ungeeignet. Der Übertritt von der Grundschule auf weiterführende Schularten erfolgt im Freistaat auf der Basis unterschiedli-

cher Elemente. Diese werden in eine ausgewogene Balance gebracht. In Bayern gibt es das Übertrittszeugnis mit der Schullaufbahneempfehlung.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Und was ist mit denen, die das nicht schaffen?)

Es gibt die Möglichkeit des Probeunterrichts an der aufnehmenden Schulart. Außerdem berücksichtigen wir den Elternwillen. Zahlreich stattfindende Einzelberatungen und Informationsveranstaltungen zu den jeweils angebotenen Bildungswegen bzw. den jeweiligen Schulprofilen und Schwerpunkten sind selbstverständlich. Jetzt kommt ein von der SPD beauftragtes Gutachten ins Spiel, das belegen soll, dass unser System verfassungswidrig ist und gegen die Elterngrundrechte verstößt. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof erst 2014 das Übertrittsverfahren eindeutig für verfassungskonform erklärt hat.

(Beifall bei der CSU)

Die in Bayern praktizierte Differenzierung in unterschiedliche Bildungsgänge nach der Jahrgangsstufe 4 ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Kinder möglichst begabungsgerecht gefördert werden können. Dem in Artikel 128 der Bayerischen Verfassung verankerten Anspruch jedes Einzelnen auf eine seinen erkennbaren Fähigkeiten angepasste Ausbildung kann so am besten entsprochen werden. Das wird im Übrigen auch so umgesetzt. Das wollen Sie anscheinend aber nicht einsehen.

Übrigens sagt auch die Studie, mit der Sie Ihr Anliegen immer wieder begründen, klipp und klar: Es sind oft auch die überfordernden Eltern, die durch unrealistische Erwartungen an ihre Kinder den Stress eklatant erhöhen.

Unsere Grundschullehrer leisten hervorragende Arbeit, und bei Vergleichen liegt Bayern stets auf den Spitzenplätzen. Die Qualität eines differenzierten Schulsystems manifestiert sich gerade an den Schnittstellen zwischen den Schularten.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Und die Schwächen!)

Der bayerische Ministerrat hat deshalb zur Verbesserung der Talentausschöpfung und der Chancengerechtigkeit bereits 2009 eine kind- und begabungsgerechte Weiterentwicklung des Übertrittsverfahrens von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen beschlossen. Kinder und ihre Eltern erfahren so weitere Unterstützung durch die Stärkung der Beratung und der Elternverantwortung bei der Übertrittsentscheidung. Dazu zählen auch Maßnahmen zur Entlastung in der Jahrgangsstufe 4 und die verstärkte individuelle Förderung, um die Potenziale jedes Kindes bestmöglich zur Entfaltung zu bringen und damit auch die Durchlässigkeit zwischen den Schularten zu erhöhen.

Natürlich ist die Beratung durch die Grundschullehrkraft sehr wichtig. Schließlich kann diese am besten beurteilen und einschätzen, wie das Kind den steigenden Anforderungen in der weiterführenden Schule gerecht werden kann, gerade im wichtigen Vergleich mit den anderen Kindern in der Klasse. Diese verantwortungsvolle Aufgabe wird im Übrigen von hervorragend ausgebildeten Grundschullehrern für jeden einzelnen Fall kompetent, mit größter Sorgfalt und verantwortungsbewusst wahrgenommen.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind der Überzeugung, dass natürlich auch die Notengebung entscheidend ist, um die Leistungsfähigkeit eines Schülers im Hinblick auf den Übertritt auf eine weiterführende Schule bestmöglich bewerten zu können. Machen wir uns doch nichts vor: Auch dort wird es von Anfang an darum gehen, sich zu behaupten und nachprüfbare Leistungen zu erbringen. Wir können unsere Kinder nicht in Watte packen; schließlich müssen sie sich in unserer Welt zurechtfinden.

(Beifall bei der CSU)

Jegliche Leistungsorientierung zu entfernen, halte ich deshalb für unangebracht und kontraproduktiv.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Das hat niemand gesagt! Das sagt kein Mensch!)

Außerdem wollen wir, dass Kinder die für sie richtige Schullaufbahn einschlagen. Was haben wir davon und, vor allem, was haben unsere Kinder davon, wenn Eltern, auch wenn sie es noch so gut mit ihrem Kind meinen, die falsche Entscheidung treffen? – Ich kann es Ihnen sagen: Stress, Frust und Enttäuschung. Das erhalten wir als Resultat. Oder wollen Sie in der Folge einfach die Ansprüche und das Niveau absenken? – Nicht mit uns!

(Beifall bei der CSU)

Das Bemühen, Stressbelastungen für Schülerinnen und Schüler in Grundschulen zu vermeiden, ist keineswegs neu, schließlich wurden bereits konkrete Maßnahmen getroffen. Das Übertrittsverfahren selbst wird von 80 % der Eltern und von 70 % der Lehrkräfte positiv bewertet.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Stimmt nicht!)

Dem Druck, der von den Eltern auf ihre Kinder ausgeübt wird, können wir nur durch frühzeitige Information und sachliche Beratung begegnen. Wir dürfen angesichts der Ansprüche und Ängste der Eltern nicht müde werden, auf die Vorteile der Durchlässigkeit unseres bayerischen Schulsystems und auf die vielfältigsten Möglichkeiten hinzuweisen, die jedem Talent gegeben werden. Auch Sie kennen die Zahl, und ich wiederhole sie gerne: Weit über 40 % der Hochschulzugangsberechtigungen werden über andere Wege erworben als über das Abitur. Ein schönes Beispiel für die Durchlässigkeit!

(Beifall bei der CSU)

Datenerhebungen zum Verbleib der übergetretenen Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 5 sind durchaus interessant und zeigen beispielsweise für das Schuljahr 2014/15 – das ist die aktuellste Datenlage –, dass nur 0,8 % der Kinder mit Gymnasialeignung die Jahrgangsstufe wiederholen. Von den Schülern mit zweimal

der Note 4, die also aufgrund des Elternwillens auf diese Schule gegangen sind, sind es jedoch 10,3 %, die wiederholen, und 15,4 %, die das Gymnasium wieder verlassen.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Ganz wenige!)

Das belegt sehr wohl die Validität der Grundschulgutachten.

Alles in allem: Das Übertrittsverfahren in Bayern ist verfassungskonform, leistungsgerecht und in unseren Augen pädagogisch sinnvoll, damit der richtige Weg. Der vorgelegte Gesetzentwurf ist daher abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Trautner. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Piazolo. Bitte schön, Herr Piazolo.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema, das uns heute beschäftigt, ist eines, auf das man draußen vielfach angesprochen wird. Es ist eines, das viele Eltern umtreibt, und insofern ist es eines, bei dem es sich lohnt, durchaus auch jedes Jahr einmal darüber zu reden und eine Bestandsaufnahme vorzunehmen und vielleicht auch Druck abzubauen. Ich glaube, die 22 Proben – es wurde inzwischen ein bisschen verändert –, auch angekündigte, sind schon eine Belastung; das ist klar. Also macht es auch Sinn, darüber nachzudenken, ob man ein solches Verfahren ändern möchte.

Nächster Punkt: Verfassungswidrigkeit/Verfassungsmäßigkeit? – Es ist immer ganz erstaunlich: Die SPD weiß, das Ganze ist verfassungswidrig; die CSU weiß, es ist verfassungsgemäß. Ich sage ganz offen: Ich weiß es nicht. Es ist eine Grundrechtskollision zwischen dem Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes, der sagt: Pflege und Erziehung sind grundsätzlich Sache der Eltern, und dem Artikel 7: Die Aufsicht über die Schule hat der Staat. Insofern bin ich sehr gespannt, wie das verfassungsrechtlich gesehen wird. Ich glaube, wie ich die Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungs-

gerichtshofs kenne, dass es ein bisschen schwierig wird, dass es eher als verfassungsgemäß angesehen wird. Aber selbst wenn es so ist, heißt das nicht, dass man nichts ändert.

Die Kollegin Trautner hat schon die Entzerrungen in der Vergangenheit angesprochen: Die Elternrechte sind gestärkt worden, die individuelle Förderung ist gestärkt worden, Probeunterricht ist eingeführt worden, und auch die Durchlässigkeit insgesamt ist in Bayern inzwischen besser. Trotzdem glaube ich, dass es verschiedene Gründe gibt, warum man zu der Auffassung kommen kann, den Elternwillen freizugeben, aber auch Gründe dafür, warum nicht. Es gibt inzwischen 14 Bundesländer, die machen es so. Ich glaube, das ist aber noch kein Argument, warum es alle so machen sollten. Die 14 Bundesländer können auch einen Fehler machen.

Die Stressminderung ist für mich ein ganz entscheidendes Argument. Allerdings ist natürlich immer die Frage, wenn wir den Stress durch Freigabe des Elternwillens in der vierten Klasse, vielleicht schon in der dritten Klasse, reduzieren, ob wir ihn in der fünften und sechsten Klasse potenzieren. Das sind Dinge, die man sich überlegen muss. Wir FREIE WÄHLER sind aber durchaus offen bei der Entscheidung. Es gibt dann sicherlich weniger Konflikte, gerade zwischen Lehrern und Eltern. Ich glaube, das wird sich reduzieren. Allerdings meine ich schon, dass die Lehrer vor Ort die Fachleute sind; sie haben den Vergleich zwischen den verschiedenen Kindern. Jedoch ist zu bedenken, dass in der Erziehung durch die Eltern nicht immer auf die Fachleute Rücksicht genommen wird; die Eltern können grundsätzlich entscheiden, wie sich ihre Kinder entwickeln sollen. Wenn sich Eltern dazu entscheiden, ihr 15-jähriges Kind nach Australien zu schicken, können sie das tun; dabei wird auch nicht nach dem Lehrerwillen gefragt; der ist dann auch nicht entscheidend.

Das Beispiel Baden-Württemberg, das den Elternwillen freigegeben hat, zeigt, dass die Veränderung nur 2 % betragen hat. Insofern ist es nicht ganz so entscheidend, aber das gilt in beiden Richtungen. Das heißt, die Freigabe hat nicht viel verändert, es gibt keinen großen Unterschied zu bisher, als die Lehrer entschieden haben.

Für uns FREIE WÄHLER steht das Kindeswohl im Vordergrund. Dabei stellt sich natürlich die Frage: Was ist für das Kind das Beste? Das kann man vielleicht nicht pauschalisieren. Es gibt bei Freigabe des Elternwillens sicherlich Eltern, die ihr Kind auf eine Schule drängen, auf die es vielleicht gar nicht passt. Aber natürlich kann das auch passieren, wenn die Lehrer das in vorseilendem Gehorsam gegenüber der Bildungsaspiration der jeweiligen Eltern tun. Ich könnte mir – darüber werden wir sicher noch im Ausschuss reden – auch vorstellen, dass man sich bei einer solchen Debatte noch einmal Fachleute anhört. Ansonsten sind wir FREIE WÄHLER – das sage ich ganz offen – noch nicht entschieden, wie wir verfahren. Bis jetzt waren wir nicht für eine Veränderung des bisherigen Verfahrens. Aber in der Diskussion werden wir uns darüber noch einmal intensiv miteinander unterhalten. Ich bin auch offen für jedes neue Argument. Entscheidend ist jedenfalls das Kindeswohl.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Piazzolo. – Nächster Redner ist der Kollege Gehring. Bitte schön, Herr Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn sich Dinge nicht ändern, muss man sie immer wieder nennen, damit sie sich irgendwann ändern. Ich weiß nicht, wie oft wir über das G 9 geredet haben, bis sich etwas geändert hat. Ich bin optimistisch, dass sich auch das Übertrittsverfahren ändert. Deswegen werden wir auch dem Gesetzentwurf der SPD wohlwollend beitreten und ihm zustimmen. Wenn er von der CSU käme, würden wir ihm auch zustimmen; denn wir entscheiden sachgerecht und nicht nach parteipolitischer Präferenz.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Haha! – Weitere Zurufe von der CSU)

Beim Betrachten der Situation müssen wir einfach feststellen, dass der Übertritt im bayerischen Bildungssystem eine Schlüsselstelle ist. Zugleich ist er eine große Schwachstelle. Wenn aber eine Schlüsselstelle eine Schwachstelle ist, haben wir ein Problem. Das spüren vor allem die Kinder, die Schülerinnen und Schüler in der dritten

und vierten Klasse der Grundschule. Sie empfinden Stress, sie erleben Druck, sie erleben Benachteiligungen, und sie erleben Versagen, weil sie etwas nicht können. Das sind Dinge, die man sich merkt und die man sein ganzes Leben lang im Hinterkopf behält. Die Würzburger Studie, auf die die SPD in ihrem Gesetzentwurf hinweist, macht sehr deutlich, dass der Stress der Kinder in Bayern höher ist als in anderen Bundesländern. Wir wissen das auch aus Umfragen von Krankenkassen. Das Übertrittsverfahren macht erstens auf Kinder, auf Schülerinnen und Schüler Druck, der schlecht ist.

Zweitens macht es Stress bei den Eltern. Tatsächlich machen auch Eltern Stress. Auch das liegt wieder an dem Übertrittsverfahren. Die Eltern werden wir nicht ändern; aber wir werden das Übertrittsverfahren ändern können. Dann werden wir auch ein verändertes Verhalten der Eltern wahrnehmen können. Das Übertrittsverfahren schädigt die pädagogische Arbeit der Lehrkräfte. Es durchkreuzt tagtäglich eine gute Grundschulpädagogik an vielen Grundschulen in diesem Land. Deswegen muss das Übertrittsverfahren geändert werden. Denn es ist weder kindgerecht – ich nenne die Stichworte Stress und Druck – noch begabungsgerecht. Welche Begabung wird da getestet? Wer ist für das Gymnasium begabt? Wenn das so ist, muss man sagen: Zwei Drittel der Oberbayern sind begabt, und zwei Drittel der Niederbayern nicht. Das sagt nämlich das Ergebnis des Übertrittsverfahrens. Ich weiß nicht, ob es in der CSU-Fraktion auch so gesehen wird, dass die Oberbayern und die Niederbayern so unterschiedlich begabt sind. In der GRÜNEN-Landtagsfraktion haben wir diesen Eindruck nicht; da sind alle gut begabt. Aber vielleicht bei Ihnen nicht.

(Zurufe von der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen muss das Übertrittsverfahren geändert werden. Denn es ist nicht nur nicht kindgerecht und nicht begabungsgerecht, sondern es ist auch nicht gerecht.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Denn in keinem anderen Bundesland – das besagt die IGLU-Studie – hängt der Übertritt so sehr vom familiären Hintergrund ab wie in Bayern.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Vom Geldbeutel!)

Dies ist nicht trotz dieses Verfahrens, sondern mit diesem Verfahren so. Deswegen gilt es, dieses Verfahren zu ändern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den Weg, auf dem dies geht, sehen wir heute an unseren Grundschulen. In allen Grundschulen in Bayern gibt es nämlich mittlerweile die Möglichkeit der Leistungsfeststellungsgespräche, bei denen die Lehrkraft, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler an einem Tisch sitzen und über die Leistung reden. Das ist anstelle des Zwischenzeugnisses möglich – es ist eine Maßnahme der Staatsregierung –, und wir stellen fest, dass das an vielen Schulen gemacht wird, dass die Möglichkeit von den Schülerinnen und Schülern positiv angenommen wird, weil sie sich wahrgenommen fühlen, dass sich Eltern ernst genommen fühlen und dass die Möglichkeit von den Lehrkräften positiv wahrgenommen wird. Dort wird geredet: Wo sind die Stärken, wo sind die Schwächen? Was muss besser gemacht werden? Wohin geht es, und was ist die Perspektive? Aber mit diesem guten Instrument ist es nach der dritten Klasse vorbei; denn in der vierten Klasse kommt ja das komische Übertrittsverfahren. Warum kann man also ein solches Leistungsfeststellungsgespräch nicht auch in der vierten Klasse führen? Warum kann man es nicht beim Übertritt führen? Dann gibt es ein klares Beratungsgespräch, und die Grundschullehrerinnen und -lehrer fühlen sich in ihrer Kompetenz tatsächlich ernst genommen. Dann werden die Eltern entscheiden können, und dann werden wir einen guten Weg gehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns im Ausschuss nicht über ein Verfahren nach dem alten Muster, sondern in diese Richtung diskutieren.

Zum Schluss noch eine Aussage, weil mich jedes Jahr etwas ärgert. Jedes Jahr kommt die Umfrage des Kultusministeriums zur Zufriedenheit der Eltern mit dem Übertrittsverfahren. Bei dem, was ich jetzt sage, muss ich vorsichtig sein. Aber ich muss

einfach sagen, dass die Pressemitteilung des Kultusministeriums dazu nicht der Wahrheit entspricht. In diesen Umfragen wird nicht gefragt: Liebe Eltern, wie finden Sie das Übertrittsverfahren? Da wird nicht gefragt: Wie finden Sie das mit dem Notendurchschnitt von 2,33?

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Das wird nicht gefragt. Es wird gefragt: Wie finden Sie die Informationsveranstaltungen? Wer ist dagegen, dass es Informationsveranstaltungen gibt? Da wird gefragt: Wie finden Sie den Prüfungszeitraum? Relativ viele Eltern sind dafür. Aber die Grundfrage, ob die Eltern das Übertrittsverfahren gut finden oder nicht, wird in dieser Umfrage nicht gestellt. Deswegen ist es wirklich unsäglich, sich immer wieder auf diese Umfrage zu beziehen. Zumindest Sie als Abgeordnete sollten das nicht tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Gehring. Bleiben Sie bitte noch am Mikrofon. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich die Kollegin Brendel-Fischer gemeldet. Bitte schön.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Gehring, ich bin nicht aus Niederbayern. Aber mich würde doch interessieren, wie Sie die erfolgreiche Entwicklung des Regierungsbezirks Niederbayern sehen. Denn Sie haben es gerade so dargestellt, als würde die niedrige Übertrittsquote aufs Gymnasium

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

quasi einen großen Nachteil für diesen Regierungsbezirk darstellen. Sie sehen also das Gymnasium als den absoluten Königsweg und für die Menschen, die diesen Weg nicht gehen, anscheinend wenig Erfolgsperspektive. Wie erklären Sie mir dann das tolle Modell Niederbayern?

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Herr Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Es ist doch schön, wenn wir als Franken und Schwaben jetzt die Niederbayern loben. Tatsächlich leisten die Niederbayern tolle Dinge. Auch die, die nicht auf das Gymnasium gehen, leisten tolle Dinge. Sie haben mich wieder einmal bewusst missverstanden. Ich zitiere ja nur das, was das Übertrittsverfahren aussagt. Es besagt: begabt fürs Gymnasium: ja oder nein. Mir kann kein Mensch erzählen, dass die Begabung fürs Gymnasium in Bayern so unterschiedlich verteilt ist. Das hat gar nichts mit dem zu tun, was die Leute dann machen, ob sie aufs Gymnasium übertreten oder nicht. Es geht um die Attestierung, um das, was die Schüler von den Schulen bekommen: Ihr seid begabt oder nicht begabt. Das ist unterschiedlich verteilt.

Da muss ich sagen, eine solche Begabungszuweisung kann doch nicht in Ordnung sein. Gerade weil die Niederbayern, wie ich glaube, ziemlich viel auf der Platte haben, sind sie begabter, als ihnen das Übertrittsverfahren zumisst. Das Problem haben also nicht die Niederbayern, das Problem hat das Übertrittsverfahren. Aber ich denke, Sie werden das sicher sehen, wenn Sie einmal nachschauen, wie man das auch anders regeln kann. In anderen Bundesländern wird es, wie gesagt, anders geregelt. Es geht hier nicht um die Übertrittsquote, sondern darum, ob die Leute das Etikett "Übertritt ja" oder "Übertritt nein" bekommen. Bei 2,33 entscheidet sich das Ja oder Nein. Wenn eine Note so unterschiedlich verteilt ist, ist das ein Problem der Note und der Notengebung und nicht der Menschen. Insofern kann ich Ihnen eigentlich nur sagen: Toll, was die Niederbayern machen, und toll, was die anderen Bundesländer machen; aber schlecht, was das Kultusministerium macht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Gehring. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher,
Martin Güll, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 17/16366

**zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs-
und Unterrichtswesen**
Stärkung des Elternrechts durch Einführung der Elternentscheidung bei der Schullaufbahnwahl

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Martin Güll**
Mitberichterstatterin: **Carolina Trautner**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 65. Sitzung am 11. Mai 2017 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 74. Sitzung am 22. Juni 2017 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Martin Güll
Vorsitzender

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/16530 – das ist der Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, Fraktion der FREIEN WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Claudia Stamm. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/16607 – das ist der Antrag von Abgeordneten der SPD – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion, Fraktion der FREIEN WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Abgeordnete Claudia Stamm. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Zustimmung. Ergänzend schlägt er vor, in § 12 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2017" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 17/17404. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, Fraktion der FREIEN WÄH-

LER. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Abgeordnete Claudia Stamm. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordnete Claudia Stamm. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz über Verbote der Gesichtshüllung in Bayern".

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit Blick auf die Uhr beende ich jetzt die Sitzung für heute, weil wir für den nächsten Tagesordnungspunkt nicht mehr zur Abstimmung kommen.

Ich bedanke mich bei Ihnen. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

(Schluss: 17.42 Uhr)



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Martin Güll, Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr, Kathi Petersen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld, Isabell Zacharias** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/16366, 17/17467

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
Stärkung des Elternrechts durch Einführung der Elternentscheidung bei der Schullaufbahnwahl

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Martin Güll

Abg. Carolina Trautner

Abg. Isabell Zacharias

Abg. Thomas Gehring

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Stärkung des Elternrechts durch Einführung der Elternentscheidung bei der Schullaufbahnwahl (Drs. 17/16366)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache und stelle fest, dass 24 Minuten Redezeit vereinbart wurden. – Ich bitte den ersten Redner, den Kollegen Güll, zum Rednerpult.

Martin Güll (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor wenigen Tagen habe ich erleben müssen, dass offensichtlich der Landtagswahlkampf bereits eröffnet ist; denn unser Herr Staatsminister – sein Platz ist leider leer – hat bei einem Lehrerverband bezüglich des Themas, das wir heute erörtern, die klare Aussage gemacht: Mit mir wird es keine Änderung beim Übertrittsverfahren geben. Es gab tosenden Beifall; aber damit wurde eine Entscheidung des bayerischen Parlaments vorweggenommen und das Thema in diesem ideologischen Bereich ohne Not aufgeladen.

Ich begründe, warum wir von der SPD glauben, dass das Übertrittsverfahren in Bayern dringend geändert werden muss, und verweise diesbezüglich auf unseren Gesetzentwurf, nach dem Artikel 7 Absatz 1 geändert werden soll. Ich zitiere mit freundlicher Genehmigung der Präsidentin Satz 3:

Um den Kindern die Übergänge zu erleichtern, arbeitet die Grundschule sowohl mit den Kindertageseinrichtungen als auch mit den weiterführenden Schulen eng zusammen.

Daran werden die folgenden Sätze 4 und 5 angefügt:

Zum Schulhalbjahr der vierten Klasse erstellen alle beteiligten Lehrkräfte eine die ganze Persönlichkeit des Kindes berücksichtigende Empfehlung für die weitere Schullaufbahn. Nach eingehender Beratung durch die Klassenlehrkraft, die qualifizierte Beratungslehrkraft der Grundschule und ggf. der angestrebten weiterführenden Schule entscheiden die Erziehungsberechtigten über die weitere Schullaufbahn ihres Kindes.

Dies wird in Artikel 44 noch bekräftigt. Daran sehen Sie, dass wir uns intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen und nicht einfach etwas abschaffen wollen, ohne deutlich zu sagen, wie es anders gehen könnte und im Sinne der Kinder anders gehen muss.

Wie ist die Situation derzeit in Bayern? – Das soll an dieser Stelle noch kurz festgehalten werden. Wir haben in Bayern als einem von zwei Bundesländern noch die verbindliche, staatlich verantwortete Grundschulempfehlung. Das heißt, bei uns in Bayern entscheidet der Durchschnitt der Noten in drei Fächern über die Wahl des weiteren Schulwegs und der Schullaufbahn nach der Grundschule. Aus Sicht der SPD ist diese Regelung ein tiefer Eingriff in das Elternrecht, grundgelegt in Artikel 6 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes. Demnach gewähren – ich darf auch das anführen – im Anschluss an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Elterngrundrechte den Eltern das prinzipielle Recht zu entscheiden, welche weiterführende Schule und insbesondere welchen Schultyp ihr Kind besucht. Das hat das Bundesverfassungsgericht so festgestellt. Ich darf in diesem Zusammenhang mit freundlicher Genehmigung zitieren:

Die Entscheidung über den weiteren Bildungsweg des Kindes hat das Grundgesetz zunächst den Eltern als den natürlichen Sachwaltern für die Erziehung des Kindes belassen. Damit wird jedenfalls dem Grundsatz nach berücksichtigt, dass sich das Leben des Kindes nicht nur nach seiner ohnehin von den Umweltfaktoren weitgehend geprägten Bildungsfähigkeit und seinen Leistungsmöglichkeiten gestaltet, sondern dass hierfür auch die Interessen und Sozialvorstellungen der

Familie von großer Bedeutung sind. Diese primäre Entscheidungszuständigkeit der Eltern beruht auf der Erwägung, dass die Interessen des Kindes am besten von den Eltern wahrgenommen werden. Dabei wird sogar die Möglichkeit in Kauf genommen, dass das Kind durch einen Entschluss der Eltern Nachteile erleidet, die im Rahmen einer nach objektiven Maßstäben betriebenen Begabtenauslese vielleicht vermieden werden könnten. Dieses Bestimmungsrecht der Eltern umfasst auch die Befugnis, den von ihrem Kind einzuschlagenden Bildungsweg in der Schule frei zu wählen.

Ich glaube, das ist doch ein deutlicher Hinweis des Bundesverfassungsgerichtes, dass wir das Verfahren in Bayern zu ändern haben; das Verfahren in Bayern habe ich gerade geschildert. Warum ist die Änderung notwendig? – Das bayerische Verfahren führt dazu, dass wir in den Grundschulen zunehmend einen extremen Druck auf die Kinder in der dritten, hauptsächlich aber in der vierten Klasse haben. Allein 20 Proben, mehr als in jeder Oberstufenklasse des Gymnasiums, müssen durchlaufen werden. Das führt auch zu starken Belastungen im Elternhaus und, finde ich, auch zu unnötigen Belastungen der Lehrerschaft, die zunehmend Burn-outs vieler Lehrkräfte der vierten Klassen zur Folge haben.

Dazu kommt – das ist für mich ein ganz entscheidender Punkt –, dass das bayerische Verfahren nicht rechtsfehlerfrei ist; denn die Entscheidungen, die von den Lehrern getroffen werden, hängen immer noch von der sozialen Herkunft ab oder werden von ihr mitbestimmt. Sie werden vor allem durch das Instrument der Noten gestaltet, die, wie wir alle wissen und wie mittlerweile auch wissenschaftlich bestätigt ist, keineswegs objektiv sein können, da sie von Lerngruppen und Klassen abhängig sind. Objektivität wäre aber die Grundvoraussetzung dafür, dass der Staat nach Artikel 7 des Grundgesetzes in das Elternrecht eingreifen dürfte; denn Artikel 7 – ich erinnere daran – ermöglicht dem Staat die Schulorganisation, wobei aber gewährleistet sein muss, dass sie rechtsfehlerfrei ist.

Daher ist es geboten und an der Zeit, dass wir das EUG an den von mir angesprochenen Punkten ändern, das heißt nicht einfach abschaffen, sondern an ihre Stelle, wie gesagt, eine Empfehlung der Grundschule nach professioneller Beratung setzen und schlussendlich auch das Elternrecht zur Geltung bringen. Das ist der Inhalt des Gesetzentwurfes, und ich bitte Sie alle, ihm zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Trautner.

Carolina Trautner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute geht es wieder um die Freigabe des Elternwillens und das Übertrittsverfahren. Ich unterstelle den Kollegen der SPD natürlich den guten Willen, dass sie sich um Bildungsgerechtigkeit bemühen – ein hehres Ziel, gar keine Frage. Doch was ist gerecht? Ist es denn gerecht, wenn sich Leistung nicht mehr lohnt, sondern Eltern vorgeben, welche Schulart nach der Grundschule die richtige ist? – Ich meine nein. Was sagen denn die Eltern selbst? – Laut JAKO-O-Bildungsstudie jedenfalls ist es so, dass das gerechteste Schulsystem in Bayern zu finden ist. Das meinen 72 % der Eltern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Forscher bestätigen uns immer wieder – hier zitiere ich Prof. Dr. Klemm –: "Je freier die Elternwahl, desto größer die soziale Ungerechtigkeit."

Das ist genau das, was wir alle eben nicht wollen. Prof. Dr. Maaz vom Max-Planck-Institut für Bildungsforschung hat dazu klar dargestellt: "Die soziale Ungerechtigkeit verstärkt sich in Bundesländern, in denen der Elternwille freigegeben ist."

Es ist doch keinem Elternteil zu verdenken, dass er subjektiv das vermeintlich Beste für das eigene Kind will. Aber leider sind der Trend und die Vorstellung, das Gymnasium alleine sei das Glückseligmachende, ungebrochen. Deswegen neigen gerade Eltern aus eher privilegierten ökonomischen Verhältnissen dazu, die Kinder nicht begabungsgerecht auf weiterführende Schulen zu schicken.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Ist das in Bayern anders?)

Durch die Überschätzung untergräbt der Elternwille geradezu den Anspruch auf ein sozial gerechtes Bildungssystem. Nein, es ist die Objektivität der Beurteilung und Einschätzung durch die zuständige Lehrkraft, die dem am besten gerecht wird. Natürlich sollen Schülerinnen und Schüler vor unnötiger Stressbelastung geschützt werden. Nur ist der von Ihnen vorgeschlagene Weg denkbar ungeeignet.

Ich betone es noch einmal, weil es mir wichtig ist: Der Übertritt von der Grundschule an weiterführende Schulen in Bayern erfolgt nicht ausschließlich über die Zeugnisnoten, sondern auf der Basis unterschiedlicher Elemente. Wir haben das Übertrittszeugnis mit der Schullaufbahneempfehlung, aber wir bieten auch die Möglichkeit eines Probeunterrichts an der aufnehmenden Schulart und stärken hier den Elternwillen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): So ist es!)

Einzelberatungen und Informationsveranstaltungen zu den angebotenen Bildungswegen und zu den einzelnen Schularten sind doch selbstverständlich.

Sie bringen immer wieder ein von Ihnen beauftragtes Gutachten vor und beharren darauf, dieses belege, dass unser System verfassungswidrig sei und gegen Elterngrundrechte verstoße. Auch hier sind wir unterschiedlicher Auffassung. Wir fühlen uns durch die Erklärung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs aus dem Jahr 2014 bestätigt. Für uns ist und bleibt das Übertrittsverfahren verfassungskonform. Die Beschränkung des Zugangs ist zulässig, sofern jeder die gleichen Chancen hat, die Voraussetzungen zu erfüllen. Der Staat kann keine Gerechtigkeit in Bereichen herstellen, die er nicht beeinflussen kann, zum Beispiel unterschiedliche Sozialmilieus oder Bildungsnähe.

Die in Bayern praktizierte Differenzierung in unterschiedliche Bildungsgänge nach der Jahrgangsstufe vier ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass unsere Kinder möglichst begabungsgerecht gefördert werden. Darum geht es mir. Wir wollen keine unangebrachte Gleichmacherei. Kinder sind nun mal verschieden und haben verschiedene

Begabungen und Talente. Und das ist auch gut so. Deswegen sollen sie auch nach ihren Begabungen gefördert werden. Das ist am besten in einem mehrgliedrigen Schulsystem möglich. Die Differenzierung hat sich bewährt.

Meine Damen und Herren, unsere Grundschullehrer leisten Großartiges. Ich möchte das heute noch einmal betonen. Ja, wir trauen es ihnen zu, dass sie gerecht bewerten und mit ihrer Erfahrung die richtige Empfehlung für die Anschlusschule aussprechen. Nur Lehrer können dies objektiv leisten. Die Qualität des bayerischen Schulsystems zeigt sich gerade an den Schnittstellen zwischen den Schularten. Bereits 2009 wurde zur Verbesserung der Talentausschöpfung und der Chancengerechtigkeit eine kind- und begabungsgerechte Weiterentwicklung des Übertrittsverfahrens von der Grundschule an die weiterführenden Schularten beschlossen. Kinder und ihre Eltern erfahren so weitere Unterstützung durch die Stärkung der Beratung und die Elternverantwortung bei der Übertrittsentscheidung. Dazu zählen auch Maßnahmen zur Entlastung in der Jahrgangsstufe vier und die verstärkte individuelle Förderung. Natürlich ist auch die Notengebung entscheidend, um die Leistungsfähigkeit eines Schülers für den Übertritt auf eine weiterführende Schule bestmöglich bewerten zu können.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Carolina Trautner (CSU): Bitte am Schluss. – Denn was passiert, wenn Sie Kinder ohne entsprechende Eignung zum Beispiel aufs Gymnasium schicken? – Frust wird aufkommen, weil es eben doch nicht die richtige Schulart ist. Es wird sich ein Misserfolg einstellen, und das Kind wird einem noch viel größeren Druck ausgesetzt. Nein, das ist nicht der richtige Weg, und er ist meiner Meinung nach ganz sicher nicht gerecht. Was soll Schule leisten? – Schule muss doch auf das weitere Leben vorbereiten. Wir leben in einer Leistungsgesellschaft. Da gehört auch der Leistungsgedanke mit in die Schule. Alles andere ist doch Träumerei und unrealistisch. Wir dürfen nicht müde werden, angesichts der überzogenen Ansprüche und Ängste mancher Eltern

frühzeitig zu informieren, sachlich zu beraten und auf die Vorteile der Durchlässigkeit unseres bayerischen Bildungssystems und die vielfältigen Möglichkeiten hinzuweisen, die sich daraus für jedes Talent ergeben. Die Wahl der weiterführenden Schulart – ich sage es immer wieder – nach der vierten Klasse ist mitnichten ausschlaggebend für den gesamten weiteren schulischen und beruflichen Lebenslauf, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle deswegen kurz den Werdegang eines jungen Mannes erzählen, den ich vor der Sommerpause getroffen habe und der sich in einer ganz anderen Sache an mich gewandt hatte.

(Martin Güll (SPD): Was hat das mit dem Thema zu tun?)

Nach der Grundschule besuchte er die Hauptschule und schloss diese mit dem QA ab. Es folgten Wirtschaftsschule und FOS, anschließend erwarb er noch die allgemeine Hochschulreife. Heute ist dieser junge Mann Medizinstudent und gleichzeitig Stipendiat für unser Programm zur Förderung der hausärztlichen Versorgung auf dem Land. Er selbst sagt, dass das Schulniveau im Anschluss an die Grundschule damals genau zu seinem persönlichen Entwicklungsstand passte. So wurde er nach seiner Aussage keiner Überforderung ausgesetzt, die er bei vielen anderen Kindern in der Jugendarbeit beobachten konnte, wenn die Eltern alles daransetzen, ihr Kind auf das Gymnasium zu schicken. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bewundere diesen Werdegang und sehe darin ein Musterbeispiel dafür, wie es auch gehen kann. Vielleicht sollten wir öfter solche Wege aufzeigen, um bei Eltern unbegründete Sorgen nachhaltig abzubauen.

Datenerhebungen zum Verbleib der übergetretenen Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe fünf zeigen, dass beispielsweise im Schuljahr 2014/2015 – das ist die aktuellste Datenlage – nur 0,8 % der Kinder mit Gymnasialeignung die

Jahrgangsstufe wiederholen mussten. Bei den Schülern, die zweimal die Note vier im Probeunterricht hatten und aufgrund des Elternwillens ans Gymnasium gingen

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende?

Carolina Trautner (CSU): Ja. –, sind es jedoch 10,3 %, die wiederholen, und 15,4 %, die das Gymnasium wieder verlassen. Wir haben in Bayern exzellente Real- und Mittelschulen, die hervorragende Bildungschancen bieten.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte kommen Sie zum Ende. Sie haben noch eine Zwischenbemerkung der Kollegin und wieder zwei Minuten Zeit.

Carolina Trautner (CSU): Reden wir doch einfach gut über diese, anstatt nur über den Übertritt und den Elternwillen, weil dieser fast ausschließlich auf das Gymnasium abzielt. Der Gesetzentwurf ist abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Wir haben jetzt eine Zwischenbemerkung der Kollegin Zacharias.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Kollegin Trautner, Sie werden es sicherlich nicht wissen: Ich war lange, bevor ich in den Landtag berufen wurde und mit Ehre hier die Arbeit machen durfte, Landesvorsitzende des Bayerischen Elternverbandes. Dadurch bin ich auch bekannt geworden. Ich möchte Ihnen zwei Fragen stellen. Die erste Frage – ich weiß nicht, ob Sie schon davon gehört haben; ich finde Probeunterricht gut, eine klasse Idee –: Haben Sie schon mal Gerüchte gehört, dass dann, wenn die Klassenstärke für die fünfte Klasse eines Gymnasiums XY schon sehr hoch ist, ein Kind nicht aus inhaltlichen Gründen abgelehnt wird, sondern weil die Klassenstärke schon sehr hoch ist?

Die zweite Frage: Wie können Sie sich erklären, warum nicht alle aus der fünften Klasse eines Gymnasiums tatsächlich Abitur machen und warum die Übertrittsquoten in

Hof ganz andere sind als in Starnberg? Kann das womöglich am Bildungshintergrund der Eltern liegen? Diese Fragen hätte ich gerne beantwortet.

(Beifall bei der SPD)

Carolina Trautner (CSU): Liebe Frau Kollegin, zur ersten Frage: Auf Gerüchte möchte ich keine valide Auskunft geben. Bitte beweisen Sie mir doch, wo das so ist.

(Beifall bei der CSU)

Da brauche ich Fakten.

(Isabell Zacharias (SPD): Da sind Sie nicht gut informiert, Frau Kollegin!)

Auf Gerüchte möchte ich nicht antworten.

Zur zweiten Frage: Natürlich entscheiden sich Eltern und Kinder im Laufe einer Schullaufbahn vielleicht mal anders.

(Isabell Zacharias (SPD): Sie haben keine Ahnung!)

– Ich habe schon Ahnung. Ich habe auch zwei Kinder, die eine Schule besucht haben. Stellen Sie sich das vor!

(Beifall bei der CSU – Margit Wild (SPD): Das bedeutet nichts!)

Ich bin sehr viel in Bildungseinrichtungen unterwegs und unterhalte mich, wie auch die Kollegen der SPD, regelmäßig mit Eltern, Schülern und Lehrern. Auch das können Sie mir nicht absprechen. Daher weiß ich, dass es viele Gründe für die Entscheidung von Eltern gibt, während der Schullaufbahn ihres Kindes die Schule zu wechseln, wenn sie mit der ursprünglichen Entscheidung nicht zufrieden sind.

Aber Sie stimmen mir sicherlich zu, dass der Wechsel dann schwieriger für das Kind ist, wenn ein Misserfolg die Ursache ist, das heißt, wenn das Kind es nicht schafft, das Niveau zu halten. Ich wünsche mir, dass wir ehrlich zueinander sind und andere Wege

gehen. Wir sollten die Kinder nicht überfordern, sondern so fördern, wie es ihrem Talent bzw. ihrer Begabung zu dem Zeitpunkt, zu dem sie ihre jeweilige Schullaufbahn beginnen, entspricht. Es muss herausgefunden werden, was für das Kind das Beste ist.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine weitere Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin, ich habe eine Frage. Mir geht es jetzt gar nicht um die Übertrittsquote, weil das ja auch etwas mit dem Bildungsverhalten der Eltern zu tun hat. Mir geht es nur um die Übertrittsnote. Die Verteilung in Bayern ist sehr unterschiedlich. Im Landkreis München haben etwa 70 % der Schülerinnen und Schüler den Notenschnitt 2,33, der für den Übertritt an das Gymnasium reicht, während in einigen Landkreisen, zum Beispiel in Niederbayern, nur etwa 30 % diesen Notenschnitt erreichen.

(Isabell Zacharias (SPD): Komisch, nicht? – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sind die gescheiter als die in der Oberpfalz?)

Ist die Begabung in Bayern so unterschiedlich verteilt?

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Muss wohl so sein!)

Oder ist die Leistung in Bayern so unterschiedlich verteilt? Kann vor diesem Hintergrund der Notenschnitt ein objektives Kriterium für den weiteren Bildungsverlauf sein? Vielleicht können Sie mir das einmal erläutern.

Carolina Trautner (CSU): Herr Kollege Gehring, natürlich sind – ich glaube, das wissen wir alle – die Begabungen nicht unterschiedlich verteilt. Das hat sicherlich andere Gründe. Wie begleitet zum Beispiel das Elternhaus die Kinder zu Hause? Das ist ein Grund dafür.

(Margit Wild (SPD): Die Oberpfälzer begleiten ihre Kinder schlechter?)

– Nein, das habe ich nicht gesagt. Das ist einer – einer! – der Gründe.

(Margit Wild (SPD): Jetzt wird es gefährlich! – Unruhe bei der SPD)

Wer hat jetzt das Wort?

(Zuruf von der CSU: Sie wollen das Gymnasium abschaffen! – Isabell Zacharias

(SPD): Das ist eine böswillige Unterstellung! Wir wollen nichts abschaffen, Herr Kollege!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Carolina Trautner (CSU): Ich glaube, die Herrschaften diskutieren lieber untereinander. – Ich denke, ich habe meine Ausführungen in aller Deutlichkeit vorgetragen. Damit bin ich jetzt fertig, danke.

(Beifall bei der CSU – Margit Wild (SPD): Beschämend!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Prof. Dr. Piazolo.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren. "Wir haben den Übertritt geschafft!" Es passiert häufig, dass ein Elternteil mit leuchtenden Augen, manchmal auch mit leicht gestresstem Gesicht dies mitteilt. Damit ist gemeint, dass das eigene Kind den Übertritt geschafft hat. Aber häufig ist es dann doch nicht nur das Kind, sondern die Gesamtkonstellation. Es sind mehrere Zehntausend, ja Hunderttausend junge Menschen, die jedes Jahr diesen Übertritt vor sich haben und bewältigen müssen – im Team mit den Eltern und den Lehrern.

Man schaut, wenn man aufmerksam unterwegs ist, in gestresste Kindergesichter. Man sieht gehetzte Lehrer und verzweifelte Eltern. Der Übertritt ist sicherlich nicht nur

Spaß. Auf der anderen Seite – auch das ist uns allen bewusst – ist auch Schule nicht bloßer Spaß.

Muss der Stress beim Übertritt sein? Diese Frage stellt sich. Sie berührt – das merkt man an der Diskussion – eine der zentralen Problemstellungen des bayerischen Schulsystems, eben den Übertritt. Die bisherige Verfahrensweise hat viele Gegner. Sie fordern entweder eine längere gemeinsame Lernzeit oder – wie immer man diese Schulform auch nennen mag – Gemeinschaftsschulen.

Wir FREIEN WÄHLER – das sage ich sehr deutlich – stehen grundsätzlich und unbedingt zum differenzierten Schulsystem. Wir halten das differenzierte Schulsystem in Bayern für richtig, und wir stehen dazu. Wir stehen auch für Leistung als Kriterium. Das vorweg. Ich sage auch sehr deutlich: Ein solches System ist sinnvoll zu gestalten. Das passiert noch nicht in allen Einzelheiten.

Eine zentrale Frage, über die diskutiert wurde, betrifft das sogenannte Letztentscheidungsrecht im Übertrittsverfahren: Soll es den Lehrern oder den Eltern obliegen? Der verfassungsrechtliche Aspekt ist schon in der Ersten Lesung angeschnitten worden. Ich will dazu nicht lange ausführen, weil wir darüber nicht zu entscheiden haben. Artikel 6 des Grundgesetzes ist genannt worden; darin geht es um das Elternrecht. Grundsätzlich haben die Eltern das Recht, darüber zu entscheiden, was dem Kindeswohl dienlich ist. Artikel 7 macht aber deutlich, dass die Ausgestaltung der Schule in staatlicher Hoheit liegt. Daraus resultieren schwierige Fragen. Darüber entscheiden nicht wir, sondern das Verfassungsgericht, und das ist auch gut so.

Was aber ist unser politischer Wille? Es gibt viele Argumente pro und contra. Ich habe sie in der Ersten Lesung aufgezählt. Darauf verzichte ich heute; denn jede Lesung soll etwas Neues bringen.

Was ist für uns FREIE WÄHLER entscheidend? Wir haben darüber intensiv gestritten und mit uns gekämpft. Der Lehrer ist Experte, die Eltern sind Betroffene. Insofern stellen sich die Fragen: Was ist gerechter? Was ermöglicht einen besseren Vergleich? Wir

glauben, wenn es keine überragenden Gründe für einen Systemwechsel gibt, dann sollte im Endeffekt der Lehrer entscheiden, der den Überblick hat.

Sehr wichtig ist – damit bin ich beim zweiten Punkt –, dass das Ganze quasi von einem Team aus Schüler, Lehrer und Eltern begleitet wird. Das Kindeswohl steht für uns im Vordergrund. Es soll nicht möglichst leicht sein, sondern die Entscheidung soll nach den Begabungen und Neigungen des Kindes getroffen werden.

Deshalb sind auch wir dafür – das ist im Gesetzentwurf der SPD angelegt –, die Beratung auszubauen. Wir brauchen mehr Lehrer, mehr Sozialpädagogen, mehr Psychologen. Und wir brauchen mehr Zeit in diesem System. Diese Forderungen sind das Gute an diesem Gesetzentwurf. Deshalb haben wir uns darüber lange Gedanken gemacht: Stimmen wir zu? Lehnen wir ab? Enthalten wir uns der Stimme? Im Endeffekt werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, weil dessen Schwerpunkt letztlich doch auf der Frage liegt, ob die Eltern oder die Lehrer entscheiden.

Für uns sind vier Punkte wichtig, die ich am Schluss noch einmal nennen will:

Erstens. Professionalität im System ist sehr wichtig. Wir stehen hinter der Forderung, die hohe Qualität der bayerischen Lehrer zu erhalten. Wir sprechen ihnen unseren Dank dafür aus, dass sie in der Grundschule und darüber hinaus wichtige Aufgaben erfüllen.

Zweitens. Notwendig ist eine intensive Beratung der Eltern. Diese gilt es auszubauen. Diese Forderung in dem vorliegenden Entwurf begrüßen wir.

Drittens. Das Kindeswohl steht im Vordergrund. Es geht um die Neigungen des Kindes; aber auch den Gedanken der Leistungsbereitschaft gilt es zu beachten.

Viertens. Die Bedingungen, die der Staat setzen kann, sind zu optimieren. Das heißt, mehr Lehrer und kleinere Klassen!

Damit haben Sie das Programm der FREIEN WÄHLER für die Grundschule. Dazu stehen wir. Dafür setzen wir uns ein. Dafür kämpfen wir im gesamten nächsten Jahr, und dafür werden wir auch gewählt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Eltern in Bayern sind mit der gegenwärtigen Übertrittssituation unzufrieden. Das erfährt man in vielen Gesprächen, ob man privat mit Menschen redet oder ob man als Abgeordneter mit Verbänden und Elterninitiativen an Grundschulen in Kontakt kommt.

Die Eltern machen sich nun einmal Sorgen um den weiteren Weg ihres Kindes: Findet es die richtige Schule? Darf es auf die richtige Schule? Wenn ja, kommt es auf diese Schule? Dieser Übertritt wird als Hürde empfunden, als Situation, die mit viel Druck und viel Ärger verbunden ist. Kollege Piazzolo hat geschildert, wie es ist, wenn Eltern die "Erfolgsmeldung" präsentieren, das heißt, wenn das Kind den Übertritt geschafft hat. Was vorher in den Familien passiert ist, in vielen Fällen zwei Jahre lang, wird nicht geschildert. Es wird auch nicht erzählt, was Eltern in der Grundschulzeit ihres Kindes für Nachhilfe ausgegeben haben, nur damit es den Übertritt schafft.

Liebe Kollegin von der CSU, Sie können natürlich über die Eltern herziehen, Sie können sie kritisieren, Sie können sie bejammern. Aber Sie können sie auch ernst nehmen als Bürgerinnen und Bürger, als Wählerinnen und Wähler, als Menschen, die Sorge um ihre Kinder haben. Ich schlage vor, sie ernst zu nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer sind mit der Übertrittssituation unzufrieden. Ihre pädagogische Arbeit ist meist schon in der dritten Klasse, allerspätestens

in der vierten Klasse nicht mehr so möglich, wie sie sich das von ihrer beruflichen Professionalität her vorstellen. Sie stellen fest, dass alles auf diesen Übertritt ausgerichtet ist. Die Präsidentin des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes – BLLV –, Simone Fleischmann, vertritt immerhin 20.000 Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer. Sie hat gesagt – ich zitiere –: Das Übertrittsverfahren ist pädagogischer Unfug. Familien stehen unter Druck. Die Freude am Lernen wird verdorben. Viele Kinder werden krank. Ein Umdenken ist dringend erforderlich. – Ja, recht hat sie, die Frau Fleischmann, die Vertreterin von 20.000 Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Was sagt diese Übertrittsnote aus? – Hier wird immer von Leistung gesprochen. Ich halte es für einen sehr verengten Leistungsbegriff, wenn die Leistung an drei Noten festgemacht wird, eine Leistung, die über die gesamte Bildungsbiografie Aufschluss geben soll. Meines Erachtens gehören zu dem Begriff "Leistung" auch musische Fähigkeiten, handwerkliche Fertigkeiten sowie die Fähigkeit, sich zu motivieren und zu engagieren. All das gehört zur Leistungsfähigkeit dazu. Hier geht es jedoch nur um drei Noten. Das ist ein sehr eingeschränkter Leistungsbegriff.

Nun wird immer gesagt, alle Bildungswege wären gleichwertig, alle Bildungswege seien gleich viel wert. Diese Noten senden jedoch eine ganz klare Botschaft aus: Eine Note bis 2,33 ist gut, eine Note bis 2,66 ist befriedigend, und jede Note über 2,66 ist nicht befriedigend. Das verstehen alle Menschen. Sie sagen, dass jeder, dessen Noten nicht befriedigend sind, auf die Mittelschule gehen und Handwerker werden soll. Ich sage Ihnen: Sie können viele Kampagnen für die Besserstellung des Handwerks und des dualen Wegs machen. Diese Botschaft bleibt bei den Menschen hängen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Würden Sie die Schularten in ihrer Unterschiedlichkeit ernst nehmen, müssten Sie sich eigentlich für ein Beratungsgespräch zwischen Schule, Eltern, Lehrern und Kindern aussprechen, um festzustellen, ob für ein bestimmtes Kind das Klassenlehrerprinzip an der Mittelschule oder eher der sprachorientierte Unterricht am Gymnasium das Beste wäre. Die Eltern könnten dann entscheiden. Auf diese Art würden viele gute Entscheidungen zustande kommen. Wäre das Bildungssystem tatsächlich gleichwertig, könnte dieser Weg beschritten werden. Sie wollen das aber nicht, sondern bewerten die Kinder mit Noten. Das zeigt, dass dieses Bildungssystem tatsächlich nicht gleichwertig ist, sondern dass es zwischen den einzelnen Schularten eine Hierarchie gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen muss das Übertrittsverfahren reformiert werden. Mit dem Gesetzentwurf der SPD wird das Problem des frühen Übertritts nicht gelöst. Würde der Übertritt nach der neunten oder der zehnten Jahrgangsstufe erfolgen, müssten wir nicht über dieses Übertrittsverfahren reden. Dann würden die Noten in diesen Jahrgangsstufen vergeben, und danach würde sich der weitere Weg des Kindes entscheiden. Das Problem entsteht durch das Notenverfahren in der vierten Klasse. Dieses Problem wird mit dem Gesetzentwurf der SPD nicht gelöst. Dieser Gesetzentwurf ist aber dennoch ein Schritt in die richtige Richtung. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, deswegen werden wir Ihrem Gesetzentwurf zustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich rate Ihnen: Nehmen Sie die Eltern, die Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen und vor allem die Kinder ernst und ändern Sie dieses Übertrittsverfahren! Sorgen Sie dafür, dass Bayern mehr Formen des längeren gemeinsamen Lernens bekommt!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf der Drucksache 17/16366 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.